

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mietbedingungen Mirage Sound & Light Biberist

Allgemeines:

Die Mietgegenstände sind und bleiben Eigentum von MIRAGE Sound & Light Biberist.

Mietdauer und Rückgabe:

Die Mietdauer entspricht der vereinbarten Zeit gemäss rückseitigem Mietvertrag.

Wird das Mietmaterial nicht zum vereinbarten Termin zurückgebracht, ist der Vermieter berechtigt einen Zuschlag zu berechnen.

Der Zuschlag für verspätetes Retournieren beträgt pro Tag 100% des Mietpreises.

Haftung:

Der Mieter übernimmt die volle Haftung für sämtliches Mietmaterial vom Zeitpunkt der Abholung bis zur vollständigen Rückgabe. Der Mieter haftet für gestohlene oder sonst abhanden gekommene Gegenstände.

Er ist verpflichtet einen Polizeirapport erstellen zu lassen.

Mieter unter 18 Jahren haben bei Vertragsabschluss eine unterzeichnete Vollmacht des Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Defekte Geräte werden ausschliesslich durch den Vermieter repariert.

Diese Reperaturkosten sind vollumfänglich vom Mieter zu tragen und sind spätestens bei Mietende zu bezahlen.

Fehlende Mietgegenstände werden zum Nettopreis zuzüglich 30% für Wiederbeschaffungskosten verrechnet.

Selbes gilt für Gebinde, für welches keine Miete erhoben wird.

Falls bei Mietbeginn die bestellte Mietware nicht zur Verfügung steht (in Reparatur oder vom vorherigen Mieter zu spät retourniert),

ist MIRAGE Sound & Light bemüht, für gleichwertigen Ersatz zu sorgen und den Mieter frühmöglichst zu informieren.

Für fehlende Mietware kann MIRAGE Sound & Light nicht haftbar gemacht werden.

Fällt ein Mietobjekt während des Anlasses wegen Defekts aus, ist der Vermieter für sofortigen Ersatz bemüht.

Der Vermieter kann jedoch für keine daraus auftretenden Kosten verantwortlich gemacht werden.

MIRAGE Sound & Light übernimmt keine Produkthaftung.

Wenn nach Vertragsabschluss Zweifel aufkommen, dass der Mieter den Mietvertrag nicht einhalten kann,

kann der Vermieter das Mietverhältnis jederzeit und uneingeschränkt auflösen, und das Mietmaterial abholen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgetretenen Kosten fallen zu Lasten des Mieters.

Es ist untersagt, an den Mietgegenständen irgendwelche Änderungen vorzunehmen oder die Firmen-

bezeichnungen zu entfernen. Die Wiederherstellungskosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Ausgebrannte Leuchtmittel müssen zurückgegeben werden, ansonsten werden sie verrechnet.

Geräte, welche per Transportunternehmungen an uns retourniert werden, müssen stets per Einschreiben

versandt werden, damit diese Institutionen die volle Haftung für allfällige Transportschäden übernehmen.

Zusätzliche Transportversicherungskosten gehen voll zu Lasten des Mieters.

Versicherung:

Der Mieter ist für den vollen Versicherungsschutz der gemieteten Gegenstände, von der Abgabe bis zur vollständigen Rückgabe beim Vermieter verantwortlich.

Zahlung:

Der Mindestbetrag für Materialmiete und Umtriebe beträgt sFr. 30.-.

Die Mietbeträge sind im voraus, oder spätestens bei Rückgabe des Materials zahlbar.

Falls keine Barzahlung erfolgt, kann für die Rechnungsstellung ein Zuschlag von sFr. 40.- erhoben werden.

Bei Rechnung gilt die Fälligkeit von 10 Tagen nach Erhalt.

Der Vermieter ist vor Mietbeginn berechtigt vom Mieter eine Vorauszahlung oder ein Depot zu verlangen.

Annulationskosten:

Die Annulation eines bestätigten Mietvertrages wird wie folgt verrechnet:

Bis 90 Tage vor Mietbeginn	0%	des Mietpreises
Bis 60 Tage	5%	
Bis 30 Tage	25%	
Bis 7 Tage	50%	
Danach	75%	

Regiearbeiten:

Projektleiter: sFr. 85.-/Std

Techniker: sFr. 65.-/Std

Assistent: sFr. 35.-/Std

Bedienung: sFr. 35.-/Std

Support: 20% des Mietpreises, mindestens aber sFr. 150.- pro Anlass.

Auf-, Abbau: sFr.280.- bis 4 Std sFr 480.- bis 8 Std sFr 750.- bis 12 Std (alles Total Mannsstunden)

Transporte:

Personenwagen: sFr. 0. 80/km

Transporter: sFr. 1.00/km mind aber sFr. 50.-

PW mit Anhänger: sFr. 1.20/km mind aber sFr 50.-

Anhänger pro Tag sFr. 60.- mit PKW sFr.140.- exl. Benzin

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Solothurn.

Sponsoring

Mirage sponsort bei je nach Anlass mit zusätzlichen Rabatten.
Durch zusätzliche Werbung (Werbebanner, Prospekte, Durchsagen etc.) ,
entsteht eine zusätzliche Reduktion.
Fragen Sie einfach nach.....

Rabatte bei längerer Mietdauer:

1	Miettag	Tagesmiete x 1
2	Miettage	Tagesmiete x 1,5
3	Miettage	Tagesmiete x 2
4-5	Miettage	Tagesmiete x 3
6-7	Miettage	Tagesmiete x 4
8-14	Miettage	Tagesmiete x 5
15-21	Miettage	Tagesmiete x 6
22-30	Miettage	Tagesmiete x 7
31-60	Miettage	Tagesmiete x 10

Für Dauermieten und längere Miete offerieren wir Ihnen gerne ein interessantes Angebot